

## Merkblatt zu den Anforderungen an die Errichtung eines Wasserzählerschachtes für Hauswasserzähler

Der Wasserzählerschacht muss den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen.  
Es sind 2 Ausführungsarten möglich:

### 1) Begehbarer Wasserzählerschacht aus Betonfertigteilen

Der Schacht ist so auszuführen, dass Frostfreiheit und Wasserdichtheit (tagwasserdicht) garantiert sind.

Für Wasserzähleranlagen  $< Q_3 10$  sind Betonfertigteile  $\geq \varnothing 1000$  mm zu wählen.

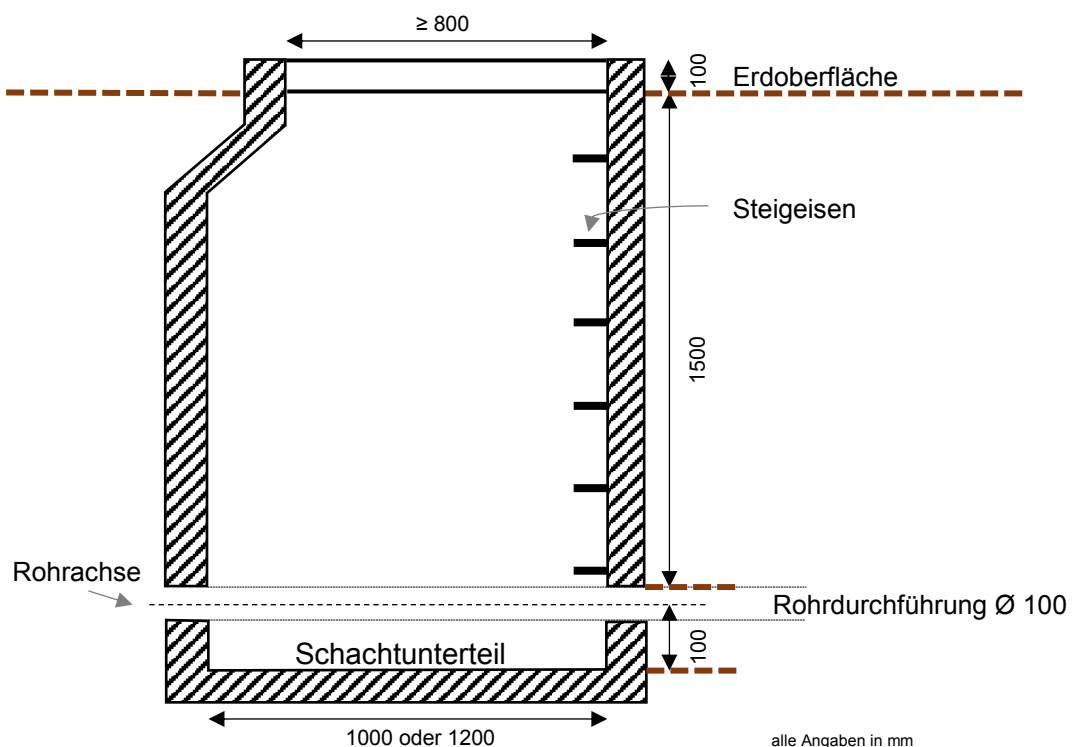
Für Wasserzähleranlagen  $Q_3 10$  bis  $Q_3 16$  sind Betonfertigteile  $\geq \varnothing 1200$  mm einzusetzen.

Als Schachtunterteil ist eine Ausführung ohne Gerinne zu verwenden.

Der Einstieg in den Schacht ist über vormontierte Steigeisen in den Betonfertigteilen oder alternativ (bei Verwendung von Betonringen ohne Steigeisen) über eine Steigleiter mit Einstiegshilfe zu ermöglichen.

Die Schachtabdeckung ist tagwasserdicht auszuführen.

Die geforderten Abmessungen des Schachtes sind der nachfolgenden Skizze zu entnehmen.



### 2) Nicht begehbarer Wasserzählerschacht

Als Alternative zu Nr. 1) sind vorgefertigte, nicht begehbare Wasserzählerschächte zugelassen.

Für das ausgewählte Modell ist durch den Kunden die Zustimmung des ZWW einzuholen.